

Name des Betriebs:	Betriebsanweisung <i>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</i>	Stand: 05/2017 
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG		
Exakt Grundreiniger		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) • H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. • H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut & schwere Augenschäden. • EUH208 Enthält: D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	Körperschutz: Schutzkleidung. Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille (EN 166). Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387). Verhaltensregeln: Unter Verschluss aufbewahren! Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. 	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112		
	Im Brandfall: Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen. Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Auslaufen: Verschüttetes Gut mit saugfähigem Material (z.B. geeignetem Chemikalienbin-der) aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Sonstiges: Unbeteiligte warnen! Vorgesetzten informieren! Unfalltelefon: 112	
ERSTE HILFE – Notruf 112		
 Ersthe- lfer: Herr/Frau	Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen. Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen. Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Au-genarzt hinzuziehen. Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslö-sen (Perforationsgefahr), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche. Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.	
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
	Abfallcode Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. 070601 Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. 200139 Kunststoffe. Verpackung: müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsich-tig säubern. Präparatreste sowie verschüttete aufgenommene Stoffe in gekennzeichneten Gefäßen sammeln und bei der zuständigen Entsorgungsstelle abgeben.	